

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 408.292,73 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 74.773,87 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 27.07.2017 abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 28.131,87 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 333.518,86 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 27.07.2017 abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

| | | |
|-------|--|---------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | EUR |
| 1.1 | Bilanzsumme | 15.084.235,89 |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 14.918.521,32 |
| | - das Umlaufvermögen | 165.714,57 |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 6.152.680,86 |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 2.169.065,00 |
| | - die Rückstellungen | 24.018,87 |
| | - die Verbindlichkeiten | 6.738.471,16 |
| 1.2 | Jahresgewinn | 0,00 |
| | (Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung) | (408.292,73) |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 1.348.265,64 |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 1.348.265,64 |